

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Überarbeitung Laufbahnverordnung für die Niveaus E und P der Sek1
Urheber/in:	Jan Kirchmayr
Zuständig:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	30. September 2021
Dringlichkeit:	Wählen Sie ein Element aus.

Mit der ab dem 01. August 2018 gültigen Laufbahnverordnung wurde für Sekundarschülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Landschaft die Jahrespromotion eingeführt. Die Jahrespromotion bietet für die Schülerinnen und Schüler insbesondere den Vorteil, dass die Prüfungen auf das ganze Jahr verteilt werden können und es am Ende der Semester vor Weihnachten und Mitte Juni keine Häufung von Prüfungen gibt.

Einhergehend mit der Anpassung der Laufbahnverordnung und der Überarbeitung der Studententafel wurden auch die Promotionsbedingungen neugestaltet, so dass alle Fächer promotionsrelevant wurden. So kann man heute auf allen Niveaus eine 3.5 in Mathematik mit einer 5.0 im technischen Gestalten kompensieren. Während dies im Niveau A sicherlich sinnvoll ist, stellt sich die Frage, ob es zielführend ist, wenn Schülerinnen und Schüler der Niveaus E und P ihre Leistungen entsprechend kompensieren können. Mit den Kompensationsmöglichkeiten in den Fächern Technisches Gestalten, Sport und Textiles Gestalten etc. werden Schülerinnen und Schüler der Niveaus E und P bis in die dritte Klasse der Sekundarschule mitgezogen. Obwohl es fraglich ist, ob diese Promotionsbedingungen den Anforderungen der Berufswelt und der weiterführenden Schulen (insbesondere FMS, WMS und Gymnasien) gerecht werden. Auch unterscheiden sich die Promotionsbedingungen nach dem ersten und zweiten Jahr (ungenügende Noten müssen doppelt kompensiert werden) von jenen für den Übertritt an die weiterführenden Schulen nach dem dritten Jahr massiv (erreichen von Notenpunkten in gewissen Fächern). Hier besteht die Gefahr, dass die Schülerinnen und Schüler ohne Anschlusslösung dastehen. Die Folge davon ist, dass E- und P-Schülerinnen und Schüler die Promotionsbedingungen während der ersten zwei Jahre problemlos meistern und im dritten Jahr an den harten Übertrittbedingungen scheitern. Es bedarf deshalb einer Überarbeitung der Laufbahnverordnung für die Niveaus E und P. Dabei ist eine transparente, stringente und verständliche Lösung über drei Jahre notwendig.

Es bieten sich hierfür unter anderem folgende Möglichkeiten:

- Mathematik und Deutsch werden in den Niveaus E und P doppelt gezählt. Die in diesen Fächern vermittelten Stoffinhalte und Kompetenzen sind auch im Hinblick auf weiterführende
-

Schulen, anspruchsvolle Berufslehren und die universitäre Laufbahn eine unabdingbare Voraussetzung.

- Leistungen der Schülerinnen und Schüler des Niveau E und P im phil. I- und phil. II-Bereich können nicht länger mit Leistungen des phil. III-Bereichs (Technisches Gestalten, Bildnerisches Gestalten, Musik, Textiles Gestalten, Bewegung und Sport) kompensiert werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Laufbahnverordnung entsprechend zu überarbeiten, die erläuterten Problematiken zu lösen und aufzuzeigen, welche Konsequenzen die Änderung bezüglich der Einteilung in die Leistungszüge hat.

Liestal, 30. September 2021

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch